

Gemeinde Nümbrecht
Bekanntmachung

5. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Oberelben gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 (Ergänzungssatzung) Baugesetzbuch in der derzeit gültigen Fassung

Beteiligung gem. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Nümbrecht beabsichtigt, die bestehende Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Oberelben gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zu erweitern.

Der Satzungsbereich ist in dem nachfolgend verkleinert abgedruckten Kartenauszug dargestellt.

(Kartenausschnitt
unmaßstäblich)

Ziel und Zweck der Planung:

Durch die Satzungsänderung soll eine am nördlichen Ortsrand von Oberelben gelegene Außenbereichsfläche in die Ortslage einbezogen werden, um diese einer Bebauung zuzuführen. Es handelt sich hierbei um einen Teil des Grundstücks Gemarkung Marienberghausen, Flur 45, Nr. 3. Das Plangebiet umfasst ca. 320 m².

Nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben werden.

Zu diesem Zweck wird der entsprechende Satzungsentwurf in der Zeit vom

19.04.2022 bis 19.05.2022 einschließlich

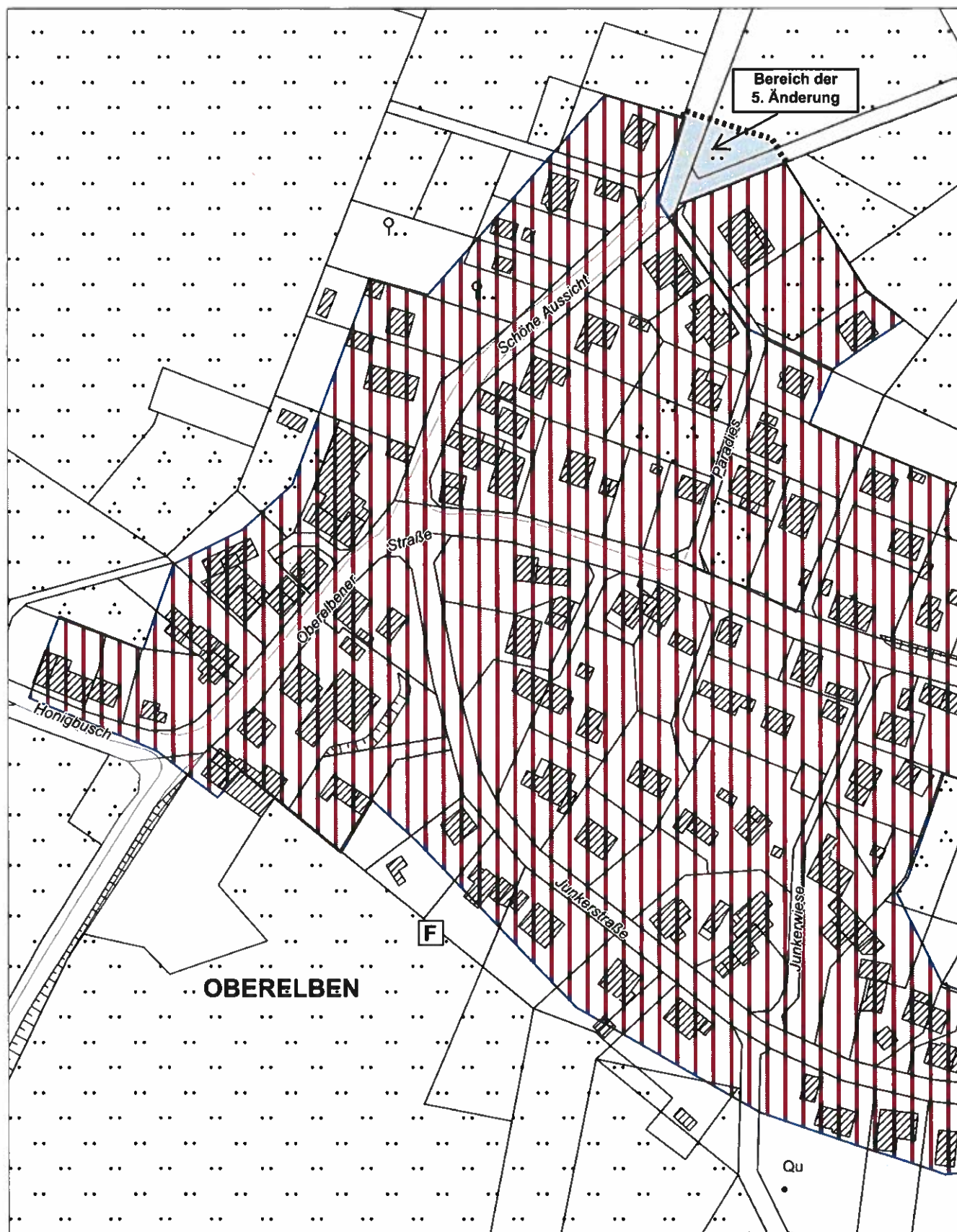
im Rathaus Nümbrecht, Hauptstraße 16, Bauamt, Zimmer 317, 51588 Nümbrecht, montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Weiterhin sind die Planunterlagen unter www.nuembrecht.de Bürgerinfo/Amtliche Bekanntmachungen/Bauleitplanung einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Bürgermeister der Gemeinde Nümbrecht schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form (z.B. per Email), vorgebracht werden. Sollte die Zusendung von Unterlagen oder persönliche Erläuterungen oder die Aufnahme von Einwendungen/Anregungen zur Niederschrift gewünscht sein, erfolgt dies nach terminlicher Vereinbarung. Hierfür wenden Sie sich bitte an Frau Altwicker (Tel. 02293/302144, klaudia.altwicker@nuembrecht.de) oder an Frau Berscheid (Tel. 02293/302149, [kers-
tin.berscheid@nuembrecht.de](mailto:kersten.berscheid@nuembrecht.de)). Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben. Nach Ablauf der Beteiligungsfrist entscheidet der Rat der Gemeinde Nümbrecht über die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen.

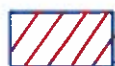
Gem. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Das Beteiligungsverfahren gem. § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nümbrecht, den 07.04.2022
Der Bürgermeister
Hilko Redenius



**5. Änderung bzw. Erweiterung der Ortslagenabgrenzungssatzung
für die Ortschaft Oberelben gem. § 34 Abs. 4 S.1 Nr. 3 BauGB
Maßstab 1:2.000 i.O.**



bestehender Satzungsgebiet (auszugsweise)



Bereich der 5. Änderung bzw. Erweiterung

